

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 18

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ditionellen Vermittlungsformen von AV-Material nicht ausschliessen.

Eine Liste der ersten Produktionen wird im Frühjahr 1976 erscheinen. Als Abspielgeräte kommen die heute gebräuchlichen Cassetten-Recorder in Frage. Schwächere Recorder können mit dem Verstärkerteil von Tonbandgeräten gekoppelt werden. Darüber weiss der Handel Bescheid. Bezugsquellen für Cassetten werden sein:

die Filialen von Ex-Libris und der Postverband dieses Verlages in Zürich 23 sowie die Geschäftsstelle der TR-Verlagsunion, Postfach, 8044 Zürich.

Max Schärer,
Beauftragter für Bildungsprogramme
beim Radio und Fernsehen DRS Zürich

Brennende Schulfragen in Diskussion

Fragen zu Schule und Bildung interessieren jeden – sei es, weil er Kinder hat oder wegen seiner eigenen Schulzeit. Zurzeit engagieren sich Parteien und andere Organisationen des öffentlichen Lebens, mit den kommenden Wahlen beschäftigt, jedoch wenig auf diesem Gebiet. Trotzdem wurden diese Probleme in den letzten Monaten diskutiert, angeregt durch die Aktion Gemeinsame Schul- und Bildungsplanung, die von einer parteilich und konfessionell neutralen Gruppe getragen wird. Unter Mitarbeit und mit regelmässiger Information vieler interessierter Organisationen und Einzelpersonen wurde ein Fragebogen erstellt, der Fragen der Schule, Vorschul-erziehung und Elternbildung aufs Tapet bringt.

Mit diesem Fragebogen wird die Bevölkerung Gelegenheit haben, ihre Meinung zu Schule und Bildung zu äussern. Zweifellos wird durch diese Aktion die Diskussion um Schul- und Bildungsfragen in Gang gebracht – bei Bevölkerung und Behörden. Dank der breiten, gesamtschweizerischen Streuung werden die Resultate bei künftigen Entscheiden berücksichtigt werden müssen.

Aus Kantonen und Sektionen

Wallis:

«Funktionsanalyse Staat Wallis»

(Lehrkörper und Verwaltung)

Information 3

Im Sinne unseres Auftrages gilt es, Sie im Rahmen des Projektes «Funktionsbewertung» zu orientieren über:

1. Stand der Arbeiten
2. Grundsatzentscheide des Staatsrates
3. Nächste Schritte.

1. Stand der Arbeiten

Das Projekt verlief bis anhin im Rahmen der uns gesteckten Ziele (siehe Information 2). Die Phase 2 (Grundlagenbeschaffung im Sinne der Stellenbildaufnahme) ist im Monat Mai definitiv abgeschlossen worden.

Die Einstufungsvorschläge für die 152 Schlüsselstellen aus Verwaltung und Lehrkörper sind von der Einreihungskommission in nicht weniger als 6 Sitzungen überprüft, wo nötig korrigiert und verabschiedet worden.

Am Anfang der Phase 3 (Erarbeitung des Einreihungsplanes) stand der Entscheid über die Gewichtung der anzuwendenden Merkmale. Sowohl die Einreihungskommission (EK) als auch der Zentrale Fachausschuss (ZFA) machten sich die Sache nicht leicht: aus nicht weniger als 20 verschiedenen Varianten wählten sie schliesslich die für den Staat Wallis geeignetste. Inzwischen hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1975 diese Gewichtungsvariante bestätigt und gleichzeitig festgelegt, dass sie einheitlich für die Verwaltung wie für den Lehrkörper angewandt werden soll. Die Funktionen des Lehrkörpers werden jedoch auf einem von der Verwaltung getrennten Einreihungsplan aufgeführt. So konnte der sogenannte Arbeitswert jeder Schlüsselstelle ermittelt werden. Damit ist es möglich geworden, eine Rangreihe der betreffenden Schlüsselstellen zu erstellen.

Gliedert man diese Schlüsselstellen in verschiedene Funktionsbereiche auf, so gelangt man zu einem ersten Konzept des *konkreten Einreihungsplanes*.

Darin werden alle in der Funktionsbewertung erfassten Funktionen den folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Allgemeine Verwaltungsfunktionen und ähnliche
- Technische und ähnliche Funktionen
- Handwerkliche und ähnliche Funktionen
- Funktionen aus dem Pflege- und Sozialbereich und ähnliche
- Polizeifunktionen
- Funktionen des Lehrkörpers (auf einem getrennten Einreihungsplan).

Innerhalb dieser Funktionsbereiche werden Funktionen mit gleichen oder ähnlichen Arbeitswerten in Gruppen zusammengefasst, die den späteren Lohnklassen entsprechen.

Bei diesem Zwischenresultat mit 152 Schlüsselstellenfunktionen ist man indes nicht stehen geblieben: *Parallel* zu diesen Tätigkeiten lief – wie Sie wohl wissen werden – eine *Fragebogenaktion* mit dem Ziel, Informationen von allen übrigen Stellen aus Verwaltung und Lehrkörper zu erhalten. Dabei wurden nicht weniger als rund 300 weitere Fragebogen von den dafür bezeichneten Funktionsinhabern ausgefüllt und ans Personalamt zurückgesandt. Die sorgfältige Bearbeitung

aller dieser Fragebogen ermöglichte den Entscheid, die betreffende Funktion voll- oder teilanalytisch weiterzubearbeiten oder sie einer bereits voll analysierten Schlüsselstelle zuzuweisen. *Vollanalysen* (in erster Linie gekennzeichnet durch die persönliche Befragung des Funktionsinhabers) werden dann durchgeführt, wenn es gilt, im Einreihungsplan sich zeigende Lücken zu füllen oder wenn die Angaben im Fragebogen auf eine gänzlich neue, noch nicht erfasste Funktion schliessen lassen.

Teilanalysen sind dort nötig, wo eine an sich «neue» Funktion immerhin mit bereits bekannten und eingestufteten Funktionen in allen oder bestimmten Merkmalen verglichen, wo also ein eigentlicher «Quervergleich» durchgeführt werden kann.

Zugewiesen wird eine Stelle einer Schlüsselfunktion (Richtposition) dann, wenn sie mit dieser faktisch identisch ist, d. h. mit ihr in allen 15 Merkmalen praktisch übereinstimmt.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Informationen wird nun der *abstrakte Einreihungsplan* entwickelt, ein Instrument, das gestattet, innerhalb eines bestimmten Kollektivs jede beliebige Funktion nach ganz bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten einzureihen (heute, wie auch in absehbarer Zukunft).

Bestandteile dieses abstrakten Einreihungsplanes, der wiederum nach den gleichen Prinzipien wie den oben beschriebenen horizontal und vertikal gegliedert ist, sind insbesondere:

Die sogenannten Richtpositionen, d. h. Funktionsbezeichnungen, die in allgemeiner und dennoch aussagekräftiger Art und Weise Funktionen bezeichnen, die im Einreihungsplan aufgeführt und die durch Modelleinstufungen und -umschreibungen eindeutig definiert sind.

Die Modelleinstufung: Darunter versteht man die Einstufung einer Richtposition in allen Merkmalen, die das Gemeinsame, Durchschnittliche oder Typische aller unter dieser Bezeichnung laufenden konkreten Funktionen wiedergibt. (Die Modelleinstufungen sind zugleich Grundlagen bzw. Ausgangspunkt für die Modellumschreibungen. Sie ermöglichen in erster Linie deren präzise Formulierung.)

Die Modellumschreibung: Darunter versteht man die nach bestimmten Regeln in Worte gefassten Modelleinstufungen. Sie dienen als Hilfsmittel zur Einreihung konkreter Funktionen.

Auf Grund von Modelleinstufungen und -umschreibungen wird es möglich, jede in der Verwaltung und im Lehrkörper vorkommende Funktion in die richtige Arbeitswertgruppe einzureihen.

Ein abstrakter Einreihungsplan erlaubt es,

– Probleme aus dem Personalbereich in systematischer Art und Weise auf Grund einer ein-

heitlichen Konzeption zu erfassen und zu lösen;

– begründete Aufstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen (bei Aufgabenerweiterung oder -vertiefung);

– die einzelnen Funktionsketten in ihren Relationen zu anderen übersichtlich darzustellen;

– allfällig vorkommende Spezialfälle zu erkennen und begründet als solche zu behandeln.

Hier scheint die Bemerkung angebracht, dass die mit den Richtpositionen gegebenen Funktionsbezeichnungen nicht a priori mit der persönlichen Funktionsbezeichnung des betreffenden Stelleninhabers identisch sein müssen.

Auch dieser Einreihungsplan mit insgesamt 30 Arbeitswertgruppen (bzw. Lohnklassen) ist inzwischen *in seinem Grundkonzept* vom Staatsrat in der Sitzung vom 25. Juni 1975 genehmigt und verabschiedet worden. Damit ist eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte im Rahmen der Funktionsbewertung geschaffen worden.

2. Grundsatzentscheide des Staatsrates

Nach sorgfältiger Analyse der jetzigen Lohnkonzeption (mit den Elementen Grundlohn, Dienstalterszulage, Verdienstprämie, Treueprämie sowie anderen Zulagen) und eingehenden Erwägungen – nicht zuletzt auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation – *kam der Staatsrat zum Schluss, es sei ein grundsätzlich neues, integriertes Lohnkonzept auszuarbeiten.*

Die bedeutet, dass zunächst festgelegt wird, welche Lohnbestandteile das individuelle Gehalt bilden sollen. Dann aber gilt es auch, diese Elemente in ein sinnvolles Verhältnis untereinander zu bringen, sie dort miteinander zu verknüpfen, wo dies richtig erscheint, sie dort aber unabhängig zu gestalten, wo es für das Ganze nützlich ist.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die vielerlei Abklärungen und ebenso zusätzliche systematische Gedanken erfordert. Sie ergab sich erst aus dem kontinuierlichen Fortschritt der Funktionsbewertung und war ursprünglich nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Funktionsbewertung können daher sinnvollerweise erst nach Abschluss dieser Arbeiten, d. h. frühestens auf den 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt werden.

Die grossen Vorteile einer derartigen, integrierten Lösung zum Nutzen der politischen Entscheidungsgremien, der Personaladministration wie des Personals selbst sollten diesen Aufwand jedoch mehr als wettmachen. Dazu kommt, dass in der Zwischenzeit immerhin die hängigen, wirklich dringendsten Lohngesuche überprüft werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt der bis heute erzielten Resultate der Funktionsbewertung.

3. Die nächsten Schritte

Sie lassen sich nach dem soeben Gesagten etwa wie folgt umschreiben:

- Fertigstellung des abstrakten Einreichungsplanes mit Modelleinstufungen und -umschreibungen;
- Sorgfältige Überprüfung der bisherigen Arbeiten;
- Vorarbeiten zum neuen Lohnkonzept (genaue Ermittlung des Ist-Zustandes);
- Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für die Behandlung hängiger, dringender Lohnge-suche.

Die *Einweisungen der einzelnen Personen* in den Einreichungsplan – in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vorgesetzten – wird durch diese Erweiterung des Auftrages ebenfalls etwas später erfolgen.

Sie werden zu gegebener Zeit wieder von uns eingehender informiert werden.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und sind froh, wenn wir auch in Zukunft auf sie zählen dürfen.

Funktionsanalyse Staat Wallis
der Projektleiter: E. Grichting
der Experte: Dr. F. Schären

Aargau:

Persönlichkeiten für Erziehung heranbilden

In wenigen Wochen wird der erste Kurs der «höheren Pädagogischen Lehranstalt» (HPL) des Kantons Aargau ausgeschrieben. Damit geht ein 25jähriges Warten auf eine verbesserte Lehrerausbildung zu Ende: Bereits im Jahre 1949 begann man im Aargau mit der Neukonzeption der Lehrerausbildung. 1951 wurde sogar ein Dekret verabschiedet, wonach die Lehrerbildung durch ein Oberseminar ergänzt werden sollte. Allein, der Lehrermangel und finanzielle Gründe verhinderten die Verwirklichung dieser Pläne; das 51er-Dekret wurde nie in Kraft gesetzt.

Im kommenden Frühjahr wird nun aber die HPL eröffnet und Maturanden von bisherigen Maturatypen aufnehmen. Der provisorische Standort der HPL ist Zofingen; im dortigen Bildungszentrum konnten Räume reserviert werden, die bis zum endgültigen Standortentscheid benutzt werden können. Während der Zofinger Zeit soll das HPL-Konzept «unter inhaltlichen und organisatorischen Aspekten» erprobt werden, wie HPL-Direktor Urs P. Lattmann in einer Erläuterung der Grundstrukturen der neuen Schule in der neuesten Ausgabe des Aargauer «Schulblattes» schreibt. Ein wesentliches Ziel der HPL-Ausbildung ist die Heranbildung von «reifen Erzieher- und Lehrerpersönlichkeiten». Lattmann: «Die Studenten sollen zu Erziehungs- und Bildungsfachleuten – nicht aber zu Erziehungs- und Bildungswissenschaftlern – ausgebildet werden, die

mit einem soliden Grundwissen ausgerüstet, Weg und Ziel ihrer Bemühungen im Unterricht überblicken und verstehen können und bereit sind, dafür die Verantwortung zu übernehmen.» Dieses Grundziel soll unter anderem damit erreicht werden, dass während der Ausbildung an der HPL Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft werden. Unter «Praxis in der Lehrerbildung» versteht HPL-Direktor Lattmann «das Verhalten des Lehrers in einer pädagogischen Situation»; die Aufgabe der Theorie hingegen sei es, die Befähigung zu einem verantwortungsvollen Handeln zu vermitteln und andererseits eine kritische Beurteilung eben dieses Handelns zu ermöglichen, meint Lattmann.

Die Leitvorstellung der Verbindung von Theorie und Praxis bringt wieder die Idee mit sich, die schulpraktische Ausbildung mit Übungsschule und Praktikum an der HPL zu verwirklichen. Eine solche Verzahnung lasse sich allerdings nur durch eine intensive Arbeit unter den Lehrkräften und durch ein entsprechendes Konzept realisieren.

Grundstruktur der HPL

Während der ersten beiden der insgesamt vier HPL-Semester wird den Studenten ein «pädagogisch-psychologisch-unterrichtspraktisches» Grundstudium vermittelt: Die Studenten sollen dabei in die Phänomene Erziehung und Unterricht eingeführt werden. In den beiden oberen Semestern steht die fachdidaktische Ausbildung im Vordergrund, die auf dem fachwissenschaftlichen Wissen und auf dem Phänomen Erziehung und Unterricht aufbaut. Neben diesen Fächern sollen ebenfalls die musischen und sportlichen Bildungsbereiche berücksichtigt werden. Im Konzept der HPL sind die folgenden Ausbildungsbereiche vorgesehen:

Ausbildungsbereiche

Erziehungswissenschaftliche Ausbildung	623 Std. (29 %)
Fachdidaktische Ausbildung	352 Std. (17 %)
Unterrichtspraxis	655 Std. (30 %)
Kunst- und Sportfächer	332 Std. (16 %)
Problembezogenes Fachstudium	177 Std. (8 %)

Hans-Jürg Basler, in: LNN, 6. 9. 75

Schwyz:

Kein Latein mehr an den 1. Klassen der Gymnasien

In den «Meinradsraben» vom Juli 1975, der Zeitschrift der Stiftsschule Einsiedeln, weiss Rektor Pater Dr. Ludwig Räber unter dem Titel «Verrat

am Latein? Verrat am Gymnasium? zu berichten, dass mit Beginn des neuen Schuljahres im kommenden Herbst der Lateinunterricht im Stundenplan der Gymnasiums-Erstklässler fehlen wird. Dieser Entscheid kommt nicht überraschend, auch wenn man bisher von offizieller Seite des Kantons nichts verlauten liess!

Weshalb dieser Abbau an den schwyzerischen Mittelschulen? Bekanntlich wurde in den letzten Jahren das gesamte Bildungswesen im Kanton Schwyz «reformiert», man stellte es auf neue Grundlagen. Diese sehen den «gebrochenen Bildungsweg» vor, d. h. man durchläuft nicht alle sieben Gymnasialjahre an der gleichen Schule, sondern in zwei getrennten Schulsystemen, von denen die Unterstufe an der Sekundarschule bzw. Mittelpunktschule geführt wird. Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt erst nach ein bis zwei Jahren Sekundarschule. Dadurch sollte es möglich werden, den Entscheid über die Studien- und Schulwahl hinauszuschieben, was – so Rektor Räber – in manchen Fällen sicher ein Vorteil, aber nicht immer ein solcher ist! Auf diese Weise sollte der Zugang zu den höheren Studien allen Bevölkerungskreisen ermöglicht und erleichtert werden. Aus diesen Gründen übernahm der Kanton auch das Kollegium Schwyz und baute in Pfäffikon eine neue Kantonsschule.

Sekundarschule mit Gymnasium nicht identisch

Doch damit war das Problem des Übertritts von der Sekundarschule ans Gymnasium noch nicht gelöst. Doch zitieren wir Pater Ludwig Räber: «Denn es ist doch eine evidenté Tatsache, die jedermann einsichtig sein sollte, dass der Bildungsgang von zwei Jahren Sekundarschule nicht identisch sein kann mit dem Bildungsgang von zwei Jahren Gymnasium. Denn das Bildungsziel ist verschieden, und auch die Qualität der Klassen ist verschieden. Im Kanton Schwyz wechseln über 50 Prozent der Primarschüler an die Sekundarschule hinüber, während das Gymnasium von weniger als zehn Prozent gewählt wird. Soll also das Gymnasium nicht durch das Niveau der Sekundarschule an der Erfüllung seines Bildungsauftrages gehindert werden, sind die angehenden Gymnasiasten schon in der Sekundarschule in einem «Sonderzug» auf den kommenden Einstieg ins Gymnasium vorzubereiten. Darüber lässt die auch für den Kanton Schwyz verpflichtende Maturitätsverordnung (MAV) 1968 keinen Zweifel offen: «Die Kantone sorgen durch die Schaffung selbständiger Klassenzüge oder durch andere geeignete Massnahmen (zusätzlicher Unterricht, Aufholklassen, Übergangsklassen) dafür, dass die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler die notwendige Förderung erhalten.»

Die Erfüllung dieser eidgenössischen Auflage muss also auch von den Schulbehörden ernst genommen werden, will man nicht die eidgenössi-

sche Anerkennung unserer Gymnasien gefährden. Damit dieser Übergang vom einen Schulsystem ins andere zum Spielen kommt, braucht es beidseitig Verständnis und organisatorisches Entgegenkommen. Und dies ist der Grund, weshalb alle Gymnasien unseres Kantons sich bereit erklärten, ab Herbst 1975 die erste Klasse lateinlos zu führen. In der zweiten Klasse beginnt man dann an beiden Schulen, sowohl in der Mittelpunktschule wie am Gymnasium, mit sechs Stunden Latein, und ab der dritten Klasse sind dann alle Schüler dem Gymnasium angegliedert.»

Was in der ersten Klasse des Gymnasiums an Stunden ausfällt, kann nicht später «aufgestockt» werden, es fehlen dazu die Stunden. «Wir haben uns die Frage sehr wohl überlegt und deshalb auch nur mit Zögern und Widerstreben dem Drängen des Kantons entsprochen», schreibt Rektor Dr. Räber weiter und fährt fort: «Aber wir wollten dem Kanton den Beweis unseres guten Willens nicht schuldig bleiben. Wir gaben also nach, aber erwarten ebenso selbstverständlich vom Kanton, dass nun auch die Sekundarschulen Gegenrecht halten und ihrerseits die Verpflichtungen und Auflagen der MAV 1968, Artikel 11, nicht übersehen und nicht übergehen.»

Eindeutig geht aus den Ausführungen des Einsiedler Rektors hervor, dass die Neuregelung nicht «schmerzlos» erfolgte. Es gibt nun einfach eine Verlagerung auf die Sekundarschule. Wer weiterstudieren will, muss sich bereits hier entscheiden und in den «Sonderzug» einsteigen, die Wahl des weiteren Bildungsweges erfolgt also genau gleich früh wie bisher! Die Mittelpunktschulen der Bezirke müssen für Lateinunterricht besorgt sein, und zwar bereits im laufenden Schuljahr, soll der Übertritt im nächsten Jahr reibungslos vonstatten gehen. Sind unsere Bezirksschulen aber soweit? Diese Frage bleibt vorläufig unbeantwortet. Pater Ludwig Räber ist skeptisch, schliesst er doch seinen Artikel in den «Meinradsraben» wie folgt: «Erfahrene Altphilologen anderer Schulen, welche die gleiche Umstellung schon vor Jahren vorgenommen haben, versichern uns, dass bei verantwortungsvollem Unterricht und einem geeigneten Lehrmittel für Latein kein Substanzverlust festzustellen war. Hoffen wir für uns das gleiche!» (LNN 12. 7. 75)

Mitteilungen

Jahrestagung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

22. November 1975 im Volkshaus Helvetiaplatz, Theatersaal, 8004 Zürich.